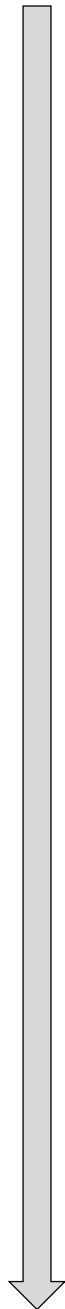


## Prozess zur Einrichtung von Begegnungszonen



	Was	Wer	Wie
Beantragung	Antragstellung	Antragstellende Quartierverein	Der Quartierverein oder eine Gruppe interessierter Anwohnender, nachfolgend die Antragstellenden genannt, reichen den Antrag mit einer Begründung für eine Begegnungszone ein. Die Antragstellenden sammeln von mindestens der Hälfte der an der Strasse lebenden Haushalte Unterschriften.  Soll eine Fläche für die eigene Nutzung definiert werden, so braucht es zusätzlich eine Kontaktperson und das Einverständnis des Quartiervereins, da bei einer allfälligen Nicht-Räumung der Fläche bis Ende Oktober dies der städtische Werkhof zulasten des Quartiervereins vornimmt.
	Eignungsprüfung	Stadt	Die Stadt prüft mit dem verwaltungsinternen Projektteam den Antrag. Die grundsätzliche Eignung der Strasse sowie der zweckmässige Perimeter werden abgeklärt. Die Antragstellenden werden über einen positiven oder negativen Entscheid zur Weiterbearbeitung informiert.
	Besprechung vor Ort mit Antragstellenden	Stadt Antragstellende	Die Stadt wird im Rahmen einer Besprechung vor Ort mit den Antragstellenden die Bedürfnisse entgegennehmen.
Projektentwicklung	Ausarbeitung inkl. Terminplan	Stadt	Die Stadt entwickelt im internen Projektteam die Massnahmen inkl. Terminplan. Die Antragstellenden werden per Mail darüber informiert.
	Information der Anwohnenden	Stadt Anwohnende	Die Stadt informiert die Anwohnenden der Strasse per Post über die geplanten Massnahmen und nimmt Rückmeldungen entgegen.
	Ausarbeitung definitives Projekt	Stadt Antragstellende	Die Stadt erarbeitet mit dem Projektteam das definitive Projekt aus, welches den Antragstellenden per Mail zugestellt wird.
Umsetzung	Entscheid Stadtrat	Stadtrat	Der Stadtrat entscheidet über die Umsetzung der Begegnungszone.
	Öffentliche Ausschreibung	Stadt	Öffentliche Ausschreibung der Begegnungszone (Rechtsmittelverfahren), bei einem Rekurs ist der weitere Verlauf offen.
	Realisierung	Stadt	Die Signale und Markierungen werden angebracht, ggf. werden bauliche Massnahmen umgesetzt.
Erfolgs-kontrolle	Geschwindigkeits-kontrolle nach einem Jahr	Stadt	Die Stadt führt mit einer Geschwindigkeitsmessung eine Nachkontrolle durch. Bei Nichteinhaltung werden weitere Massnahmen geprüft.

Kontakt: Stadt Baden, Stadtentwicklung und Umwelt

Telefon: 056 200 82 90

Email: [stadtentwicklung@baden.ch](mailto:stadtentwicklung@baden.ch)